

U N I K A S S E L  
V E R S I T Ä T



## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

Hessischen Ministerium  
für Wissenschaft und Kunst

und der

Universität Kassel

**für den Zeitraum 2011 bis 2015**

15. Juni 2011

## **Vorbemerkungen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK)**

Bei den vorliegenden Zielvereinbarungen zwischen dem HMWK und den zwölf hessischen Hochschulen handelt es sich um Leistungsvereinbarungen, die auf dem Hochschulpakt für die Jahre 2011 bis 2015 (vom 18. Mai 2010) aufbauen. Wurden im Hochschulpakt vornehmlich strategische Regelungen hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulen und der hochschulpolitischen Ziele getroffen, werden nunmehr mit den inzwischen zum dritten Male abgeschlossenen Zielvereinbarungen vor allem strategische Schwerpunkte in der Hochschulentwicklung gesetzt.

Das HMWK hat hierzu Themenbereiche konkretisiert, die den Hochschulen als Orientierungsrahmen bei der Erstellung ihrer Zielvereinbarungen dienen. Diese wurden in mehreren Verhandlungsrunden zwischen dem HMWK und den Präsidien der Hochschulen beraten und nach entsprechender Überarbeitung in der vorliegenden Fassung abgeschlossen.

Hochschulübergreifend konnte die Qualitätssicherung vereinbart werden, mit der die Hochschulen die hohen inhaltlichen Ausbildungsstandards überprüfen und verbessern. Maßnahmen für eine Verbesserung der Studienorientierung gehören ebenso dazu wie Maßnahmen zur Verringerung von Studienabbruchquoten.

Hierzu werden ausgewählte strukturbildende Maßnahmen im Rahmen einer Anschubfinanzierung gezielt mit Mitteln des HMWK aus dem sog. „Innovations- und Strukturentwicklungsbudget“ finanziell gefördert, um die strategische Positionierung der hessischen Hochschulen im bundesweiten Wettbewerb bestmöglich zu unterstützen.

Darüber hinaus steht als vorrangiges Ziel im Vordergrund, die Zahl der Studienplätze zu erhöhen, um in Verantwortung der wachsenden Zahl von Studienberechtigten dem Bedürfnis nach Ausweitung der Studienplatzkapazitäten entsprechen zu können.

Die in den Hochschulen gewonnenen Erkenntnisse sollen effektiv in Produkte, Verfahren und Unternehmenskonzepte umgesetzt werden. Existenzgründer aus Hochschulen werden ermutigt und gezielt gefördert. Der Wissens- und Technologietransfer, an dem Hochschulen, Wirtschaft und das Land Hessen beteiligt sind, wird intensiviert und transparenter gestaltet.

Die Zielvereinbarungen stärken damit auch den hessischen Wissenschaftsstandort und tragen zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der hessischen Hochschulen für die kommenden Jahre bei.

## Präambel der Universität

Die Universität Kassel sowie das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst streben auf der Basis des Hessischen Hochschulpakts vom 18. Mai 2010 gemeinsam eine Fortsetzung der erfolgreichen Entwicklung der Universität in den nächsten Jahren an. Es besteht Einigkeit, dass auch in Zukunft Fortschritte in Wissenschaft und Kunst, in Forschung und Lehre wie auch im Transfer zwar in erster Linie von der Kompetenz und dem Engagement der Verantwortlichen innerhalb der Universität getragen werden, dass aber zugleich eine aufgabengerechte finanzielle Ausstattung und eine den Anforderungen entsprechende bauliche Entwicklung die Prosperität der nordhessischen Universität sichern muss.

Die konzeptionelle Grundlage für die hier vereinbarten Ziele bildet der Entwicklungsplan der Universität, der dieser Zielvereinbarung als Anlage beigefügt ist. Er beschreibt die zentralen Themen, Ziele und Entwicklungsschritte für die nächsten Jahre.

Die anstehende Entwicklungsphase wird für die Universität Kassel bestimmt sein von gewachsener Autonomie und höherer Verantwortung. Zentrale gesellschaftliche Themen wie Globalisierung, Klimawandel und Umweltschutz, technologischer Wettbewerb und demographische Entwicklung werden die Bemühungen um Bildung, Forschung und Entwicklung prägen. Die Universität wird ihre internen wie auch externen Kommunikationsstrukturen ausbauen und nutzen, um mit ihren spezifischen Kompetenzen in Wissenschaft und Kunst gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen. Sie sieht sich gleichzeitig einer Offenheit für die Weiterentwicklung ihrer Fächer entsprechend deren Spezifik verpflichtet.

Auch künftig wird die Universität Kassel das Ziel verfolgen, die Gestaltung ihrer Fächer, Studiengänge und Forschungsschwerpunkte im Sinne des Prinzips „Von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung“ mit gesellschaftlichen Anforderungen zu verbinden und in besonderer Weise ihrer Funktion als Entwicklungs- und Innovationsfaktor der Region Nordhessen gerecht zu werden.

In der Forschung werden auch in Zukunft interdisziplinäre Schwerpunkte von hoher Bedeutung sein. Sie sind im Rahmen des breiten Fächerspektrums der Universität in besonderer Weise geeignet, spezifische Kompetenzen zu herausragenden Leistungen bei der Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnis zusammenzuführen. Darüber hinaus werden nationale wie internationale Kooperationsbezüge verstärkt das Forschungsprofil der Universität Kassel prägen.

Lehre und Studium werden in den kommenden Jahren infolge der demografischen Entwicklung sowie der doppelten Abiturjahrgänge durch Höchstlast gekennzeichnet sein. Gleichzeitig wird das Innovationspotenzial des Bolognaprozesses konstruktiv auszugestaltet sein, wobei die Integration von Qualitätssicherung mit konzeptionell basierendem Ressourceneinsatz über den Erfolg entscheidet. Besondere Aufmerksamkeit wird die Universität Kassel hierbei der Heterogenität von Eingangsvoraussetzungen bei den Studierenden widmen.

# **I. Leistungsbereiche**

## **1. Erhöhung der Anzahl der Studienplätze**

Das Studiengangsangebot der Universität Kassel soll in seiner breit angelegten und differenzierten Form fortgeführt werden. Die Differenzierung und Ausweitung der Studiengänge gerade auch in den MINT-Fächern während der vergangenen Jahre erweist sich nicht nur in fachlicher Hinsicht adäquat, sondern entspricht auch einem generellen gesellschaftlichen Bedarf. Gleiches gilt für den im Jahr 2010 beginnenden grundständigen Studiengang Psychologie. Für die Zukunft wird eine Erweiterung des Studienangebots vornehmlich im Bereich der Masterstudiengänge angestrebt.

Die Universität Kassel ist entsprechend der vorangegangenen Zielvereinbarung grundsätzlich auf eine Gesamtzahl von 12.000 Studierenden in Regelstudienzeit angelegt, wobei infolge des Bologna-Prozesses neue Anforderungen an Lehre und Studium, Beratung und Administration zu berücksichtigen sind. Nach den Vereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 sollen zusätzlich zu den 814 Studienanfängerinnen und Studienanfängern der Jahre 2007 bis 2010 in den Jahren 2011 bis 2015 weitere 2.800 Studienanfänger und Studienanfängerinnen verteilt auf fünf Jahre aufgenommen werden. Bei einer durchschnittlichen Studiendauer von vier Jahren erhöht sich dadurch die Anzahl der Studierenden in Regelstudienzeit bis auf 14.240. Darüber hinaus kommt im Rahmen einer angemessenen Finanzierung entsprechend dem Hessischen Hochschulpakt von 2010 eine zusätzliche Erhöhung der Anzahl der Studierenden in Regelstudienzeit bis maximal 15.925 in Betracht. Der Anteil der Studierenden in den Lehramtsstudiengängen soll zwischen 20 und 25 % liegen. Näheres zu den entsprechenden Zielzahlen einschließlich Hochschulpakt 2020, insbesondere die Aufteilung auf die Fächercluster, findet sich in Anlage 1.

Die Universität Kassel wird ihr erfolgreich begonnenes Konzept für ein Studium im Praxisverbund fortführen und sich damit an der hessenweiten Initiative für duale Studiengänge beteiligen. Sie wird außerdem ihr Angebot an berufsbegleitenden Studien einschließlich Weiterbildung sukzessive ausbauen, wobei einschließlich der Aktivitäten von UNIKIMS die Zahl der weiterbildenden Masterstudiengänge von derzeit vier auf ca. acht und die der übrigen zertifizierten Weiterbildungsangebote von derzeit 20 um ca. 50% erhöht werden soll.

## **2. Fortsetzung des Bologna-Prozesses**

Die Universität Kassel wird im Rahmen des Bologna-Prozesses bis zum Wintersemester 2010/11 alle Studiengänge mit akademischem Abschluss mit Ausnahme der künstlerischen Studiengänge auf die Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt haben. Sie wird diesen Prozess nutzen, das selbständige Studium durch studierendenzentrierte Lehre zu fördern,

die sich nicht auf reine Wissensvermittlung beschränkt, sondern die aktive Verarbeitung des Wissens durch die Studierenden selbst fördert sowie auch Berufsorientierung mit einbezieht. Ein besonderer Akzent wird auf den Umgang mit der Heterogenität der Lernvoraussetzungen der Studierenden vornehmlich zu Beginn des Studiums gelegt. In diesem Kontext wird bei Zulassungsbeschränkungen darauf geachtet werden, dass dem Gesichtspunkt der fachspezifischen Bestenauswahl stärker Rechnung getragen wird.

Probleme, die sich bei der bisherigen Einführung des modularisierten Studiengangssystems ergeben haben, sollen entsprechend dem Entwicklungsplan konsequent identifiziert und überwunden werden. Hierzu zählt insbesondere die Reduzierung der Anzahl von Prüfungen. Damit sollen auch Ziele, wie Verbesserung der Studierbarkeit, Erhöhung der Mobilität und Steigerung der Absolventenzahlen erreicht werden.

Universität und HMWK sind sich darüber einig, dass die Anforderungen des Bologna-Prozesses an die Hochschullehre nicht nur wünschenswerte Innovationen erzeugen sollen sondern auch eine differenzierte Berücksichtigung des zusätzlichen Aufwands erforderlich machen. Hilfreich werden weiterhin insbesondere die QSL-Mittel und die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 sowie künftig die Zuwendungen aus dem Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und Qualität in der Lehre sein, um mit differenzierten Konzepten für zentrale und fachbereichsbezogene Projekte u.a. eine Verbesserung der Studierendenbetreuung auch unter Höchstlastbedingungen zu erreichen. Für besondere Modellprojekte wird das Studienstrukturprogramm weiterhin wichtige Impulse geben.

### **3. Qualitätssicherungssysteme und Evaluierungsmaßnahmen**

Die Universität Kassel hat in ihrem Entwicklungsplan ihr Konzept zur Qualitätssicherung von Forschung und Lehre, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Qualitätsentwicklung von Verwaltungsprozessen umfassend dargestellt. Wichtige allgemeine Steuerungsinstrumente im Rahmen der Qualitätssicherung sind ferner die Strukturpläne der Fachbereiche und zentralen Einrichtungen, die Qualitätskontrolle bei Berufungen, die Leistungsvereinbarungen mit Professoren und Professorinnen sowie die Ausstattungsevaluation der Fachgebiete. Das Konzept zur Qualitätssicherung wird in der Praxis kontinuierlich weiterentwickelt; so soll z.B. im Jahr 2011 ein neues Forschungsinformationssystem eingeführt werden, von dem eine bessere Datenqualität zur Forschungssituation der Universität zu erwarten ist.

Auch künftig wird zur Qualitätssicherung eine regelmäßige Berichterstattung über die Leistungen der Universität und die dabei aufgetretenen Erkenntnisse zur Qualitätsentwicklung gehören. So wird etwa weiterhin regelmäßig ein umfassender Lehr- und Studienbericht für die Universität insgesamt vorgelegt werden. Zu den verschiedenen Leistungsbereichen werden die Kennzahlensysteme zur Leistungsdarstellung und zur Überprüfung der Zielerreichung weiterentwickelt und bis 2013 mit Hilfe einer webbasierten Business Intelligence-Plattform im Sinne eines strategischen Controllings integriert.

Der im Jahr 2009 eingeleitete Prozess zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Teilautonomie der Kunsthochschule soll fortgesetzt und im Jahr 2011 abgeschlossen werden. Dies schließt auch eine Überprüfung der entsprechenden Grundordnungsregelungen mit ein.

#### 4. Digitale Universität

Die Universität Kassel wird weiterhin die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien umfassend nutzen, um die Arbeitsprozesse in Forschung und künstlerischer Entwicklung wie auch in Lehre und Verwaltung zu unterstützen. Der Schwerpunkt in der Weiterentwicklung des Informationsmanagements soll auf einer Verbesserung von Serviceorientierung, Prozessorientierung, Integration und Standardisierung der hochschulweiten Informationstechnologie liegen. Diese Eckpunkte hat der Senat im Jahr 2009 in einem Leitbild zur Weiterentwicklung des Informationsmanagements an der Universität Kassel zusammengefasst. Folgende Schritte sind zur Umsetzung dieses Leitbilds vorgesehen:

- Umstrukturierung des Hochschulrechenzentrums zu einem IT-Servicezentrum (ITS) mit drei neuen Abteilungen Nutzermanagement, Anwendungsmanagement und Infrastrukturmanagement, wobei im Bereich des Nutzermanagements neue Servicefunktionen für Forschung und Lehre wie ein User-Help-Desk etabliert werden sollen;
- Optimierung der Governancestrukturen im Bereich des Informationsmanagements mit dem Ziel einer CIO-Lösung auf Präsidiumsebene bis 2012;
- Weiterentwicklung der Dienstleistungen im Bereich von E-Science im Rahmen der Strukturplanung für die Universitätsbibliothek einschließlich der Fortführung des HeBIS-Verbundes sowie durch ein neues Forschungsdokumentations- und –informationssystem, mit dem insbesondere bis 2013 das Berichtswesen optimiert werden soll;
- Weiterentwicklung der Dienstleistungen im Bereich von E-Learning im Rahmen der Strukturplanung für das Servicecenter Lehre und in den im Entwicklungsplan vorgesehenen Bereichen sowie unter Beteiligung am hessischen Kompetenznetzwerk E-Learning.

Darüber hinaus ist vorgesehen, mit Unterstützung aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget bis 2012 erste Schritte einzuleiten, alle für Forschung und Lehre relevanten Anwendungen in einem hochschulweiten einheitlichen Campusmanagement zu integrieren. Ziel ist dabei, ausgehend von einem ganzheitlichen Prozess der Organisationsentwicklung eine zentrale Informations-, Prozess- und Anwendungsplattform einzuführen, die allen Nutzergruppen der Universität in Forschung, Lehre und Verwaltung personalisierte Informationen – also adressatenspezifische vorselektierte und strukturierte Daten – zur Verfügung stellt. Wichtige Schritte zu diesem Ziel sind ein Studierendenportal, ein Identitätsmanagement sowie Systeme für ein Dokumentenmanagement und die Langzeitarchivierung digitaler Dokumente.

Das Land Hessen und die Hochschulen verstehen die Fortführung des HeBIS-Verbundes des HeBIS-Konsortiums als gemeinschaftliche Aufgabe, um den Zugang von Forschung und Lehre zu aktueller Literatur hochschulübergreifend sicherzustellen. Hierzu werden die bisherigen Mittel des Landes für die Laufzeit des Hochschulpakts in gleicher Höhe garantiert.

## **5. Reform der Lehrerbildung, Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung**

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Kassel integrieren fachwissenschaftliche, fachdidaktische, erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche sowie schulpraktische Studienanteile mit dem Ziel einer umfassenden Professionalisierung. Sie werden unterstützt durch ein differenziertes Spektrum von Forschungsaktivitäten mit einem Schwerpunkt in der empirischen Bildungsforschung. Der Integration der verschiedenen Studienelemente im Sinne einer Berufsorientierung des Lehramtsstudiums wird in Zukunft in besonderer Weise die regionale Kooperation zwischen der Universität sowie den übrigen Phasen der Lehrerbildung einschließlich Schulen, Amt für Lehrerbildung und Schulaufsicht dienen. Dabei soll auch das erfolgreich eingeführte Modell zur Überprüfung der Eignung für das Lehramtsstudium bis 2014 konsolidiert und weiterentwickelt werden. Neben einer Optimierung des modularisierten Studiengangssystems wird die Universität die Unterstützung des Hessischen Kultusministeriums für eine bessere Anpassung des Staatsexamens an die Bedingungen des modularisierten Studiums anstreben.

## **6. Auf- und Ausbau profilbildender Schwerpunkte**

In der Forschung wird die Universität Kassel ihre Schwerpunktorientierung konsequent fortsetzen und dabei besonders die Potenziale interdisziplinärer Zusammenarbeit im Rahmen ihrer Fächerstruktur nutzen. Die bewährte Strategie, einen Bogen von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung zu spannen, soll auch in Zukunft fortgesetzt werden, wobei nicht nur strategische Partnerschaften und die Einrichtung weiterer Anwendungszentren für technikorientierte Forschung (z.B. Kunststofftechnologie), sondern auch die Umsetzung von sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschungsergebnissen in entsprechenden Feldern und Projekten auf der Basis einer empirischen Untersuchung forciert werden soll – z.B. im Bildungsbereich. In diesem Sinne wird die Ausbildung von Transferstrukturen mit geeigneten Anwendungsfeldern ausgeweitet werden.

Die Drittmittelinwerbung soll wie bereits in den vergangenen Jahren weiter gesteigert werden, wobei 40 Millionen Euro pro Jahr angestrebt wird. Einen Schwerpunkt hierbei soll die institutionalisierte DFG-Forschung bilden: Zusätzlich zu dem bereits bestehenden Sonderforschungsbereich, der Forschergruppe sowie den zwei Graduiertenkollegs sollen ca. fünf weitere institutionalisierte Förderverbände etabliert werden. Gleichermaßen wird sich die Universität auch weiterhin an anderen schwerpunktorientierten Förderprogrammen wie der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder sowie LOEWE beteiligen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem 8. EU-Rahmenprogramm zukommen.

Im Sinne einer forschungsorientierten Gesamtentwicklung wird bei der Profilierung in Schwerpunkten darauf zu achten sein, dass die gesamte Breite des Fächerspektrums der Universität an dieser Entwicklung teilhaben kann. Entsprechend dem Entwicklungsplan sollen neben den bestehenden Verbänden mit institutionalisierter DFG-Förderung insbesondere folgende Schwerpunktbereiche das Forschungsprofil der Universität in den kommenden Jahren prägen:

- Umwelt-, Klima- und Energieforschung,
- Informationstechnik-Gestaltung,
- Simulation technischer Systeme,
- Fahrzeugsystemtechnik,
- Werkstoff- und Produktionstechnik,
- Nanostrukturwissenschaften,
- Stadt- und Regionalforschung,
- Bildungsforschung einschließlich Hochschulforschung,
- Globale Sozialpolitik, Entwicklungspolitik und menschenwürdige Arbeit,
- Kultur- und Geschlechterforschung.

Auch in Zukunft wird darauf zu achten sein, dass die Forschungsschwerpunkte eng mit der Entwicklung der Lehre verbunden werden und darüber hinaus konsequent der systematischen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen.

## **7. Regionale und überregionale Vernetzung**

In besonderer Weise können Kompetenzzentren, Netzwerke und Anwendungszentren die Verbindung von Grundlagenforschung und Anwendungsbezügen fördern. Von hoher Bedeutung ist dabei für die Universität Kassel ihre Funktion als Entwicklungsfaktor der Region Nordhessen. Sie wird ihre positiven Erfahrungen mit dem hessischen Nanonetzwerk zur Entwicklung neuer Verbünde nutzen sowohl auf regionaler wie überregionaler Ebene.

Als erfolgreich hat sich die regionale Kooperation in Forschung und Lehre mit der Georg-August-Universität Göttingen, der Universität Paderborn sowie der Hochschule Fulda erwiesen. Sie soll insbesondere durch gemeinsame Forschungsverbünde und Kollegs zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses fortgesetzt und ausgeweitet werden. Die Entwicklung der Agrarwissenschaften wird gemeinsam mit der Georg-August-Universität mit dem Ziel einer Clusterbildung fortgeführt, insbesondere im Hinblick auf abgestimmte Berufungsverfahren und gemeinsame Forschungsschwerpunktbildung. Im Hinblick auf Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen konnte mit der Einrichtung des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik erreicht werden, den Forschungsverbund im Bereich der Energiesystemtechnik weiter zu vernetzen und auszudifferenzieren. Dieser Prozess soll im Hinblick auf die Leitungsposition des Instituts mit einer gemeinsamen Berufung fortgesetzt werden. Gleichwohl sollte für die Zukunft eine Stärkung der Forschungsinfrastruktur in Nordhessen durch Ansiedlung weiterer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen angestrebt werden. Dies würde auch die Kooperationsmöglichkeiten der Universität Kassel verbessern.

Sowohl für regionale als auch für überregionale Kooperationsbezüge hat sich das Instrument der Stiftungsprofessuren bewährt. Es soll auch in Zukunft genutzt und nach Möglichkeit ausgeweitet werden, um neue Wissenschaftsbereiche in Lehre und Forschung zu verankern.



Die Alumninetzwerke auf zentraler und dezentraler Ebene sollen bis 2015 besser koordiniert und dabei auch verstärkt in Lehre, Forschung und Wissenstransfer einbezogen werden.

## **8. Nachwuchsförderung**

Die systematische Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses soll ausgeweitet und intensiviert werden. Ziel ist es, in noch breiterem Umfang als bisher junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Forschung und Lehre zu gewinnen und ihnen hierfür einen optimalen Qualifikationsprozess zu ermöglichen. Zugleich ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit der Intention verbunden, das Forschungspotenzial der Universität zu stärken.

Von zentraler Bedeutung für eine Ausweitung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird die Erhöhung des entsprechenden Stellenbestands sein. Dazu soll zum einen die Zahl der Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau bis 2015 auf über 600 gesteigert werden, zum anderen wird wie oben ausgeführt eine weitere Erhöhung der Drittmittelinwerbung angestrebt, um in diesem Kontext auch die Förderung von Promotionen auszuweiten. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Promotionen in den nächsten Jahren auf ca. 200 p.a. erhöht werden kann.

Um den differenzierten Qualifizierungsanforderungen des wissenschaftlichen Nachwuchses gerecht zu werden, soll unter Beachtung der jeweiligen Besonderheiten der Fachkulturen eine Förderkonzeption von vier Ebenen vom Fachgebiet bis zur Ebene der Universität entsprechend dem Entwicklungsplan bis 2015 realisiert werden. In diesem Kontext wird auch eine Ausweitung der kollegförmigen Betreuung von Doktoranden und Doktorandinnen einschließlich der Einwerbung von mindestens zwei weiteren DFG-Graduiertenkollegs angestrebt. Die Kooperation mit den Universitäten in Göttingen und Paderborn bei der gemeinsamen Betreuung von Doktoranden und Doktorandinnen wird fortgesetzt; mit der Hochschule Fulda sollen bis 2013 neue Strukturen einer gemeinsamen Betreuung von Doktoranden und Doktorandinnen entwickelt werden.

## **9. Internationalisierung**

Mit ihrem breit angelegten und inzwischen fortgeschriebenen Internationalisierungskonzept hat die Universität Kassel in differenzierter Weise die Ziele, Strukturen und Maßnahmen ihrer internationalen Ausrichtung formuliert. Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre leben heute vom internationalen Austausch sowie der Orientierung an internationalen Maßstäben einschließlich Mitwirkung an ihrer Weiterentwicklung.

In diesem Sinne sollen Forschungsk Kooperationen und strategische Partnerschaften auf internationaler Ebene unter Nutzung der strategischen Partnerschaften des Landes ausgeweitet und vertieft werden. Hierzu gehört die stärkere Nutzung international ausgerichteter Förderprogramme für Studierende, Doktoranden und Austauschwissenschaftler insbesondere

des DAAD – wie dies z. B. mit der Etablierung des internationalen Zentrums für menschenwürdige Arbeit gelungen ist. Auch eine breitere Ermöglichung von Promotionen in englischer Sprache in geeigneten Fachgebieten – z.B. im Bereich der Ingenieurwissenschaften - wird zur internationalen Vernetzung und Sichtbarkeit der Universität beitragen.

Die Universität Kassel wird sich für die Gewinnung besonders qualifizierter Studierender aus dem Ausland gerade für ihre Master-Programme einsetzen und für diese auch eine spezifische Betreuung gewährleisten. Außerdem werden die Anstrengungen für eine internationale Qualifizierung von inländischen Studierenden fortgesetzt – sowohl durch Auslandsaufenthalte wie auch durch internationalisation at home (z.B. Fremdsprachenerwerb, interkulturelle Kompetenzen). In diesem Kontext soll die Zahl der ausländischen Studierenden (Bildungsausländer) weiterhin über dem nationalen Durchschnitt stabilisiert und ihrer Studienerfolgsquote signifikant erhöht werden; gesteigert werden soll der Ausländeranteil in den Masterstudiengängen um ca. 20% sowie in der Promotionsphase um ca. 15%. Mit einer Finanzierung aus QSL-Mitteln wird ab 2011 ein Betreuungskonzept für internationale Studierende umgesetzt, mit dem der von HRK und DAAD empfohlene „Code of conduct“ und die damit verbundenen Betreuungsstandards für das Ausländerstudium realisiert werden können.

## **10. Ausbau des Wissens- und Technologietransfers**

Die Universität Kassel wird ihre Transferstruktur weiter verbessern und ihre Austauschbeziehungen zwischen Wissenschaft und privaten wie auch öffentlichen Institutionen stärken. Die Transferprozesse sollen so gestaltet werden, dass sich auch positive Rückwirkungen auf Forschung und Lehre ergeben. Es besteht Einvernehmen, dass sich das TTN Hessen weiter als effiziente Ergänzung zu den dezentralen Transferaktivitäten entwickeln soll.

Weiterentwickelt werden soll die bestehende Transferstruktur mit ihren Elementen:

- Gründungsförderung – Inkubator,
- differenziertes berufsbegleitendes Studienangebot (Weiterbildung),
- strategische Partnerschaften, insbesondere für das Anwendungszentrum für Dezentale Energietechnik und Energieeffizienz,
- Career-Service und
- Alumni-Netzwerk.

In einem neu zu entwickelnden Transferkonzept soll bis Ende 2011 präzisiert werden, wie die verschiedenen Handlungsbereiche des Wissenstransfers als integrale Bestandteile der Hochschulentwicklung positive Effekte für Forschung und Lehre bewirken und zur Profilierung der Universität beitragen können. Darüber hinaus werden Handlungsbedarf und Arbeitsteilungen zwischen den Fachbereichen und UniKasselTransfer zu definieren sein, um eine breitere und differenziertere Verankerung des Transfers in der Hochschule zu erreichen. Stärker als in der Vergangenheit soll der Wissenstransfer in den Geistes- und Sozialwissenschaften einschließlich der Lehrerbildung auf der Grundlage empirisch gesicherter Befunde weiterentwickelt werden. Die Universität wird sich am Wettbewerb „EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie beteiligen.

Der von Stadt und Universität auf dem künftigen Campus-Nord vorgesehene Wissenschaftspark wird insbesondere Raum für Existenz- und Unternehmensgründungen bieten und einen Knotenpunkt für die Kooperation der Universität mit externen Partnern bilden und damit die Realisierung der nächsten Stufe des Wissenstransfers der Universität unterstützen.

Die Universität wird auch künftig ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein professionelles Patentmanagement einschließlich effizienter Vermarktung durch ihre Patentvermarktungsagentur GIno mbH bieten, das eng mit dem Bereich der Gründungsförderung/Inkubator verbunden ist. Sie setzt damit Anreize, Erfindungen zu melden und die Vermarktung zu unterstützen. Die Patentvermarktungsstrategie umfasst insbesondere folgende Elemente:

- Vereinbarung langfristiger Zusammenarbeit mit Unternehmen, die systematisch Erfindungen aus einzelnen Forschungsbereichen lizensieren,
- Unterstützung der Verwertung über Spin-Offs in Kooperation mit dem Inkubatormanagement,
- Vergabe von Einzellizenzen an Industriepartner.

Zur Generierung von patentierbaren Anwendungsideen werden u.a. Trendveranstaltungen, und Ideenwerkstätten durchgeführt. Zur Weiterentwicklung von Patenten nutzt die Universität den Machbarkeitsfonds des Landes Hessen.

## **11. Nachhaltigkeitsstrategie**

Eine Reihe von Forschungsschwerpunkten und Studiengängen der Universität sind an Themen der Nachhaltigkeit orientiert. Hierbei geht es um Fragen von Klimaschutz und Klimawandel ebenso wie um Energieerzeugung und Energieeffizienz, um ökologische Landwirtschaft, Umweltsystemforschung, Bildung, soziale Gerechtigkeit und menschenwürdige Arbeit – um nur einige Beispiele zu nennen.

Stärker als in der Vergangenheit sollen künftig wissenschaftliche Erkenntnisse direkt an der Universität umgesetzt werden - sowohl in ökologischer als auch in sozialer und ökonomischer Hinsicht. Im Anschluss an das Projekt Solarcampus werden mit dem Projekt Energieeffizienz Beratungen angeboten und Optimierungsvorschläge entwickelt. Ähnliches gilt für das dena-Projekt „effizient mobil“, an dem sich die Universität beteiligt und im Rahmen dessen sie z.B. gemeinsam mit dem Kasseler Verkehrsverbund einen Fragebogen zum Mobilitätsverhalten entwickelt hat. Ferner soll unter dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduzierung der Energieverbrauch der Universität in den nächsten Jahren um 5 % gesenkt werden, ohne den Haushalt für Bauunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung zusätzlich zu belasten. Im Zuge der HEUREKA-Maßnahmen Campus-Nord wird der Zusammenhang Klimaschutz, Energieeffizienz, Energieversorgung, Nachhaltiges Bauen konsequent von Anfang an auf dem Stand von Wissenschaft und Technik Beachtung finden. Bereits bei dem Bau des Campuscenters soll diese Zielsetzung durch den modellhaften Einsatz eines Sachverständigen für Energiecontrolling verfolgt werden. Auch Aspekte wie Stärkung des ÖPNV und angemessene Dimensionierung der Stellplätze unter Berücksichtigung des Ziels einer Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes werden hierbei beachtet werden.

Zur Förderung der systematischen Integration ihrer wissenschaftliche und praktischen Bemühungen um Nachhaltigkeit in eine komplexe Strategie wird sich die Universität Kassel an einem nachhaltigkeitsorientierten Verbund mehrerer Universitäten beteiligen und in diesem Kontext auch ein geeignetes Berichtswesen entwickeln.

## **12. Lebenslanges Lernen**

Im Rahmen ihres Transferkonzepts wird die Universität Kassel einen besonderen Akzent auf die Strukturierung und Ausweitung ihrer Aktivitäten im Bereich der Fort- und Weiterbildung legen. Das Prinzip des lebenslangen Lernens wird die Hochschulen in Zukunft weit mehr als in der Vergangenheit vor die Herausforderung stellen, ihr Innovationspotenzial in technologischer und wirtschaftlicher Hinsicht wie auch für die Bereiche Bildung, Kultur und Soziales auf diesem Weg wirksam werden zu lassen.

Mit UNIKIMS verfügt die Universität Kassel bereits über eine spezialisierte Weiterbildungseinrichtung, die erfolgreich sowohl berufsbegleitende Studiengänge als auch weitere berufsbegleitende zertifizierte Studienprogramme anbietet. Sie soll bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.

Auch innerhalb der Universität selbst soll insbesondere langfristig das Angebot fort- und weiterbildender Studien deutlich differenziert und ausgeweitet werden. Während in den kommenden Jahren eine außerordentlich hohe Nachfrage an Studienplätzen für das Erststudium zu erwarten ist, wird es längerfristig möglich sein, Lehrkapazität auch für Fort- und Weiterbildung zu nutzen. Hierfür wird bis 2011 ein Konzept zu entwickeln sein, das neben den bereits existierenden berufsbegleitenden Studienprogrammen, der Einbeziehung von Fortbildungsinteressen in das laufende Studienangebot sowie einzelnen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen künftig verstärkt auch spezifische berufsbegleitende Weiterbildungsangebote sowohl mit Zertifikaten als auch mit akademischen Abschlüssen vorsieht. Dabei wird die Abklärung zwischen innovativer Forschung und Weiterbildungsbedarf ebenso eine zentrale Rolle spielen wie die Entwicklung didaktisch geeigneter und mit E-Learning-Elementen unterstützter Studienformate.

Die Universität wird weiterhin ein umfassendes und differenziertes Fort- und Weiterbildungsangebot für Bedienstete aller Bereiche auch unter Beteiligung am niedersächsischen Verbund Hochschulübergreifende Weiterbildung (HüW) gewährleisten.

## **13. Gleichstellung**

Trotz unbestreitbarer Erfolge ist an der Universität Kassel noch ein beträchtlicher Weg bis zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Studium und Lehre, Forschung, Kunst und Nachwuchsförderung zurückzulegen. Von Relevanz ist hierbei zunächst die stabile und differenzierte Verankerung des Themas auf allen Ebenen der Hochschule im Sinne des Gender Mainstreaming auf der Basis einer fördernden Infrastruktur, wie sie im Entwick-

lungsplan der Universität vorgesehen ist. Diese Infrastrukturbedingungen sind zu konsolidieren, weiterzuentwickeln und auszubauen, wobei vor allem die einzelnen Karrierestufen in der Wissenschaft wie auch die spezifischen Bedingungen im administrativ-technischen Bereich besondere Aufmerksamkeit verdienen. In Zukunft wird hierauf noch mehr als in der Vergangenheit besonderes Augenmerk zu richten sein, so etwa bei folgenden Themen: dem Übergang von der Schule zur Hochschule, der Karriereförderung sowohl während der Promotionsphase als auch bei der Post-Doc-Karriere sowie der Verbesserung der Work-Life-Balance. Die Universität Kassel wird sich hierzu weiterhin an den hessischen Mentoring- und Förderprogrammen beteiligen: dem Hessischen Mentorinnen-Netzwerk für Frauen in Naturwissenschaft und Technik, SciMento hessenweit und ProProfessur. Hilfreich wird ferner insbesondere der Aufbau eines systematischen Gleichstellungsmonitorings sein, das bis 2013 etabliert werden soll.

Es wird angestrebt, das Gleichstellungskonzept der Universität umzusetzen, den Frauenförderplan zu realisieren und die Selbstverpflichtung zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG zu erfüllen, wobei nicht zuletzt die Fördermittel aus dem Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder eingesetzt werden können. In diesem Kontext soll in den kommenden Jahren die Differenz zwischen den verschiedenen Karrierestufen für Wissenschaftlerinnen weiter reduziert werden, indem auf der Basis von 50 % Absolventinnen ein Frauenanteil an den Promotionen bei 40 %, den Habilitationen bei 25 % und an den Professuren ebenfalls bei 25 % erreicht wird.

Durch die Teilnahme am Audit Familiengerechte Hochschule und die erfolgreiche Reauditierung hat die Universität ihr Profil als familienfreundliche Hochschule in den letzten Jahren weiterentwickelt und geschärft. Auch künftig wird kontinuierlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern sein: durch Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten ebenso wie durch differenzierte Angebote der Kinderbetreuung. Die Förderung von Partnerkarrieren (Dual Career Couples) wird durch eine verantwortliche Stelle unterstützt.

#### **14. Ausbildungszahlen / Ausbildungskonzept**

Auch künftig wird sich die Universität Kassel an der beruflichen Ausbildung insbesondere durch Bereitstellung von Ausbildungsplätzen aber auch an der Inspektorenausbildung sowie am Referendariat für Juristinnen und Juristen beteiligen. In Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung und des gesetzlichen Auftrags gem. § 6 Abs. 2 Nr. 4 HHG verpflichtet sich die Universität, pro Jahr 25 Auszubildende nach dem Bundesausbildungsgesetz neu einzustellen. Insgesamt werden ca. 75 Plätze für Auszubildende, sechs für Inspektorenanwärter und -innen sowie einer für Rechtsreferendare bzw. Rechtsreferendarinnen zur Verfügung gestellt werden können.

## II. Hochschulbau und Großinvestitionen

### 1. Bauliche Entwicklung

Die Untersuchungen der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) bilden die wesentliche Grundlage für die ganzheitliche bauliche Strukturplanung der Hochschulstandorte. Die Hochschulen werden darauf aufbauend ihre strukturbezogenen baulichen Entwicklungsplanungen weiterentwickeln. Gleichzeitig wird sich hieran das langfristige und nachhaltige Immobilienmanagement der Hochschulen orientieren. Die langfristigen Planungsstrategien dienen als Entscheidungsgrundlage für Investitionsplanungen, die im Rahmen von HEUREKA mit einer jährlichen Investitionsrate von 250 Mio. Euro realisiert werden. Durch das Sonderinvestitionsprogramm „Schulen und Hochschulen“ der Landesregierung (Laufzeit bis 2012) und das Konjunkturpaket II des Bundes (Laufzeit bis 2011) können HEUREKA-Projekte vorgezogen verwirklicht werden und gleichzeitig energetische Sanierungen an Gebäuden, die langfristig im Bestand der Hochschule bleiben, durchgeführt werden.

HEUREKA bietet den hessischen Hochschulen auch eine Finanzierungsgrundlage für die Realisierung von Forschungsbauten gem. Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklungsfähigkeit der Universität Kassel in Lehre und Forschung wird auch in Zukunft ihre bedarfsgerechte räumlich-bauliche Ausstattung sein. Die stetig steigenden Studierendenzahlen der vergangenen Jahre sind als Erfolg der Strategie zu werten, mit hochwertigen Studienbedingungen ambitionierte junge Menschen an die Region zu binden. Ähnliches gilt für die kontinuierliche Verbesserung der Forschungsposition, die mit steigender Drittmittelinwerbung nicht nur neue Arbeitsplätze generiert sondern auch die Bedingungen für regionale Innovationen verbessert. Im Sinne dieser Zielsetzungen wird es für die nächsten Jahre darauf ankommen, die zwischen Universität und Land bereits abgestimmten Neubaumaßnahmen, Umnutzungen, Sanierungen und Verbesserungen der Geräteausstattung konsequent zu realisieren.

Die Umgestaltung, Umnutzung und Erweiterung des Campus am Holländischen Platz ist dabei das zentrale Element des Baustrukturkonzepts der Universität. Auf dem ehemaligen Gottschalk-Gelände soll der Campus Nord entstehen, wobei ein Teil der vorhandenen denkmalgeschützten Bausubstanz integriert wird. Der neue Campus wird auch die Naturwissenschaften sowie die Mathematik beherbergen, und damit durch die räumliche Zusammenführung weiterer Fachbereiche am Hauptcampus neue Impulse und Synergien in Forschung und Lehre ermöglichen.

In einem ersten Schritt werden mehrere Neubauten fertig gestellt, für die der Realisierungswettbewerb bereits abgeschlossen ist. Hierzu zählen

- das Institutsgebäude für die Sportwissenschaften an der Damaschkestraße,
- die Umnutzung der Bibliotheksgebäude am Holländischen Platz,

- der Neubau Hörsaalgebäude und Campuscenter,
- der Erweiterungsbau der Mensa,
- der Neubau für die Fächer Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung,
- die Umnutzung der Torhäuser A und B sowie der ehemaligen Produktionshalle in der Gottschalkstraße ebenfalls für ASL,
- die Sanierung der Murhardschen und Landesbibliothek,
- das Schülerforschungszentrum neben der Albert-Schweitzer-Schule.

Auf einem nördlich des Gesamtcampus gelegenen Grundstück an der Mombachstraße sollen zudem ein Parkhaus sowie der Wissenschaftspark als neues Zentrum für Innovationen errichtet werden.

In Planung befinden sich ferner

- die Sanierung der Kunsthochschule einschließlich des Erweiterungsbaus Ausstellungsraum, Mensa),
- die Umnutzung der Gebäude K10 und K33 nach Auszug von Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung.

Eine herausragende Rolle für die künftige Entwicklung der Universität Kassel werden die Neubauten für die Naturwissenschaften und die Mathematik auf dem neuen Campus Nord spielen.

## **2. Weiterentwicklung von Steuerungsinstrumenten zur Optimierung des Raum- und Flächenbedarfs**

Für die Ermittlung des Raum- und Flächenbedarfs bilden die im HIS-Gutachten von 2005 entwickelten Flächenparameter die Grundlage für die Bedarfsbemessung. Sie sollen unter Verwendung von SAP IFMS auch künftig für eine bedarfsgerechte Raumnutzung sowohl innerhalb der Fachbereiche als auch für die Universität insgesamt zur Anwendung kommen. Wie bereits in der Vergangenheit wird darüber hinaus auch in Zukunft die lehrbezogene Raumnutzung differenziert erhoben, um Engpässe vor allem zu Semesterbeginn zu vermeiden oder zumindest zügig zu überwinden.

## **3. Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Hochschulgebäuden**

Die Bemühungen um eine behindertengerechte Hochschule werden auch in Zukunft in Abstimmung mit der Behindertenvertretung konsequent fortgeführt. Hierzu zählt insbesondere die Überwindung von Defiziten, z.B. durch Einbau von Aufzügen. Beim Neubauvorhaben Campus-Nord wird ein umfassendes Konzept für behindertengerechtes Bauen mit einbezogen.

#### **4. Bibliothek**

Beide Seiten gehen davon aus, dass das Bibliotheks Sonderprogramm des Landes unvermindert bis mindestens 2015 fortgesetzt wird.

#### **5. IT-Infrastruktur**

Die hessischen Universitäten entwickeln gemeinsam mit dem HMWK eine hessische Hochschulrechner-Strategie, die die Sicherung und den Ausbau der Hochleistungsrechnerhardware, die Forschungsförderung auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Hochleistungsrechnens und die Verrechnung von Betriebskosten beinhaltet.

Aktuell verfügen die hessischen Hochschulen über leistungsfähige Datenkommunikationsnetze. Insbesondere bei der Kabelinfrastruktur ist mittelfristig kein Erneuerungsbedarf zu erwarten. Es werden jedoch Ergänzungen dort nötig, wo Redundanzen zur Gewährleistung einer hinreichenden Verfügbarkeit fehlen. Im Bereich der aktiven Komponenten der Netzinfrastruktur wird infolge der notwendigen Reinvestitionen für die Systeme ein signifikanter Finanzierungsbedarf entstehen, der jährliche Erneuerungen in der bisherigen Größenordnung erforderlich macht.

Der Auf- und Ausbau der Rechnertechnik hat an der Universität Kassel wie generell im Hochschulbereich in der Vergangenheit nur unzureichend ökologischen Gesichtspunkten Rechnung getragen. Die Stilllegung ineffizienter technischer Anlagen, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie erforderlichenfalls auch Erweiterungs- und Neubauten lassen ein hohes Einsparpotenzial erwarten. Im Interesse der Reduzierung des Kosten- und Energieaufwands werden auch die Betriebskonzepte für die IT-Landschaft regelmäßig zu überprüfen sein, wobei insbesondere auch der Betrieb von dezentralen Serverräumen auf ein notwendiges Maß reduziert werden soll.



### III. Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

#### Vom HMWK geförderte Projekte

Nr.	Projekt	Mittelverwendung ca.	Mittelbedarf	Laufzeit
1	International Center for Development and Decent Work, (DAAD-Projekt)	Personalmittel	80.000 Euro p.a.	5 Jahre
2	Einführung Campus-Management / Akademisches Controlling	Personalmittel 380.000 € Sachmittel 250.000 € Investitionsmittel 230.000 €	140.000 Euro 180.000 Euro p.a.	in 2011 ab 2012 für 4 Jahre
3	Forschungsbereich Elektromobilität	Personalmittel 170.000 € Sachmittel 20.000 € Investitionsmittel 300.000 €	80.000 Euro 100.000 Euro 110.000 Euro	in 2011 ab 2012 bis 2014 in 2015
4	Forschungsverbund Kunststofftechnik	Personalmittel 300.000 € Sachmittel 30.000 € Investitionsmittel 120.000 €	50.000 Euro 100.000 Euro	in 2011 ab 2012 für 4 Jahre
5	Forschungsschwerpunkte gem. ZV / Berufungen	Investitionsmittel	300.000 Euro p.a.	ab 2012 für 4 Jahre
6	Grimm - Forschung	Personalmittel 150.000 € Sachmittel 50.000 €	40.000 Euro p.a.	5 Jahre

Aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget finanzierte Maßnahmen zeichnen sich durch eine klare zeitliche Befristung aus. Dies betrifft auch die Maßnahmen, die im Rahmen der Zielvereinbarung beantragt werden. Aus diesem Grunde ist bei den einzureichenden Projektskizzen eine Kalkulation der mit dem Projekt verbundenen Folgekosten und eine Aussage zu der seitens der Universität angestrebten Kostendeckung nach Ablauf der hessenzentralen Finanzierung vorzusehen.

#### **IV. Erfolgskontrolle**

Die Universität legt Anfang des Jahres 2013 (für die Jahre 2011 und 2012) einen ersten Zwischenbericht vor, der Anfang des Jahres 2014 ergänzt wird. Der Abschlussbericht wird Anfang des Jahres 2016 vorgelegt.

Wiesbaden, den 15. Juni 2011

Für die Hessische Landesregierung

Für die Universität Kassel

Eva Kühne-Hörmann  
Hessische Ministerin  
für Wissenschaft und Kunst

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep  
Präsident

Anlage 1:

Leistungszahlen Studierende

## Leistungszahlen Studierende

Cluster	Leistungszahl ZV 2006-2010	Ist Ø 2008-2010	Ist 2010	Leistungszahl min. <sup>1</sup> ZV 2011 - 2015	Leistungszahl max. <sup>2</sup> ZV 2011 – 2015	Kumulierte zusätzliche Anfänger <sup>3</sup>
I Sozialwissenschaften	373	1.679	1.892	879	2.100	50
II Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	1.977	2.250	2.396	2.117	2.660	140
III Geisteswissenschaften	2.978	3.012	3.144	2.973	3.075	56
IV Sportwissenschaft, Mathematik, Psychologie, Informatik	1.112	1.132	1.178	1.194	1.600	168
V angewandte und darstellende Kunst einschl. bildende Kunst ohne EU	291	342	326	303	420	11
VI darstellende Kunst (einschl. Musik) mit EU	153	155	164	157	220	51
VII Ingenieurwissenschaften u. a.	2.781	3.092	3.655	3.072	4.050	2.061
VIII Naturwissenschaften u. a.	1.208	1.455	1.585	1.334	1.800	263
<b>Summe</b>	<b>10.873</b>	<b>13.117</b>	<b>14.340</b>	<b>12.029</b>	<b>15.925</b>	<b>2.800</b>

<sup>1</sup> zweimal Leistungszahl alt und einmal WS 09/10  
incl. Umclustering Cluster III → Cluster IV (Psychologie 60 Stud.)

<sup>2</sup> Obergrenze budgetrelevanter Studierender gem. HMWK  
incl. Umclustering Cluster III → Cluster IV (Psychologie 300 Stud.)

<sup>3</sup> nach Hochschulpakt 2020